

Anbauerfahrungen aus Frankreich zur Sorte Scifresh-Jazz®

Michaela ERSCHBAMER, Beratungsring

Mitte September 2007 führte uns eine zweitägige Studienfahrt nach Angers in Frankreich und Umgebung. Ziel dieser Fahrt war es, sich über die Sorte Jazz® und deren Anbau zu informieren. Im Frühjahr 2007 wurden im Südtiroler Bio-Anbau die ersten Bäume dieser Sorte gepflanzt, italienweit wurden die Anbau-rechte bisher noch nicht auf den konventionellen Obstbau ausgedehnt. Verhandlungen diesbezüglich sind im Gange.

Die Vertragsorte Scifresh-Jazz geht aus einer Kreuzung von Braeburn x Royal Gala hervor. Sie stammt aus dem Züchtungsprogramm von HortResearch, Havelock North in Neuseeland. Die Verwaltung und Vermarktung dieser Sorte liegt in den Händen von ENZA, der Verkaufs- und Marketingorganisation Neuseelands mit Sitz in Belgien (St. Truiden).

FLÄCHE WELTWEIT...

Weltweit wird diese Sorte derzeit auf über 2.000 ha angebaut. Davon entfallen etwa 1.100 ha auf Neuseeland, 700 ha auf die USA sowie einige wenige Hektar auf Chile.

Europaweit sind es etwa 500 ha. Ein Großteil davon liegt in Frankreich mit 300 ha (80% davon in der Umgebung von Angers), in England mit 100 ha sowie in der Schweiz, in Österreich (Tirol) und in Italien (Südtirol).

... UND IN SÜDTIROL

Italienweit darf Jazz derzeit ausschließlich in Südtirol auf Bio-Parzellen angebaut werden. Im Frühjahr

2006 wurden in Südtirol die ersten 130 Testbäume gepflanzt.

Im Herbst desselben Jahres wurde VOG und VI.P vonseiten ENZA das Angebot unterbreitet, im Jahr 2007



Scifresh-Jazz®.

2.000 Bäume in Bio-Anlagen zu pflanzen. Im Jahr 2008 werden weitere 11.000 Bäume gepflanzt.

Europaweit wird Jazz derzeit nur in Südtirol und in Österreich (Tirol) nach biologischen Richtlinien produziert.

BAUM- UND FRUCHTEIGENSCHAFTEN

Jazz ist diploid und die Blüte mittel-

früh. Das Baumwachstum in Frankreich zeigte sich als mittelstark, wobei am Ansatz der Seitentriebe Kahlstellen zu beobachten waren. Die Bäume galten bei ersten Tests als virusfrei; ein Großteil des Pflanzmaterials ist nun auch zertifiziert virusfrei.

Jazz ist kleinfrüchtig, die durchschnittliche Fruchtgröße liegt in Frankreich zwischen 70 - 75 mm und ist damit etwas kleiner als Gala. Die Sorte muss mindestens einmal ausgedünnt werden, um einer Alternanz vorzubeugen. Die Reife liegt eine Woche vor Braeburn. Der Geschmack ist süß-säuerlich und der Apfel hat eine hohe Druckfestigkeit.

FORM UND FARBE DER FRÜCHTE

Der Apfel ist zweifarbig und hoch gebaut. Die Deckfarbe ist intensiv leuchtend rot und der geforderte Mindestanteil liegt bei 40% der Oberfläche. Die Farbintensität muss die Stufen 4 bis 10 auf der zehnteiligen Skala erreichen. Bei einer Intensität unter 4

entspricht der Apfel nicht den Anforderungen der Marke Jazz und wird, ähnlich wie bei Pink Lady®, unter dem Sortennamen Scifresh vermarktet.

Aufgrund der hohen Farbanforderungen sind in Frankreich bereits ab dem zweiten Standjahr drei bis vier Pflückgänge erforderlich, wobei bei der ersten Pflücke eine Ausbeute von 10 - 15% erzielt wird. Der Ertrag fällt etwas geringer aus als bei Gala.

In den ersten Jahren wird oftmals

die so genannte Stielwulst an den Früchten beobachtet, was mit zunehmendem Alter der Bäume nachlässt. Deshalb wird zu einer späten Handausdünnung geraten, um diese fehl geformten Äpfel zu entfernen. Jazz ist laut Erfahrungen aus Frankreich anfällig für Schorf, nicht mehltauempfindlich, neigt nicht zur Bestäubung, jedoch wurde eine etwas höhere Empfindlichkeit gegenüber Spinnmilben beobachtet. Die Anfälligkeit für Sonnenbrand ist gering; Schalenbräune wurde bisher nicht festgestellt.

VERMARKTUNG

Diese erfolgt weltweit exklusiv über ENZA. Für in Südtirol produzierte Jazz organisiert die Genossenschaft BioSüdtirol die Lagerung, Sortierung und Verpackung.

PFLANZMATERIAL

Das Pflanzmaterial für Südtirol stammt derzeit aus Frankreich aus der Baumschule Davodeau-Ligonnière. Die Pflanzabstände in Frankreich liegen bei 3,5 - 4 m x 1 - 1,2 m, für Südtirol sind diese noch abzuklären.

SCHLUSS

Ein großer Nachteil der Sorte Scifresh-Jazz scheint die Kleinfrüchtigkeit zu sein. Nur mit einer konsequenten Ausdünnung und späteren Handausdünnung kann eine zufriedenstellende Fruchtgröße erreicht werden.

Weiters sind die Anforderungen an die Farbausbildung sehr hoch, wodurch mehrere Pflückgänge erforderlich sein werden. Sollte sich die Sorte Jazz in Südtirol durchsetzen, sind einige Anbaufragen noch abzuklären.

Neuerungen zur Verwendung von ökologischem Pflanzmaterial

Arnold VIGL, Amt für Obst- und Weinbau

Die EU-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Landbau schreibt für die Herstellung von biologischen Produkten die Verwendung von biologisch erzeugtem Pflanzgut vor. Aus diesem Grund wurden vor fünf Jahren Richtlinien zur Verwendung von ökologischem Pflanzmaterial ausgearbeitet, welche neuerlich überarbeitet wurden.

Auf der Homepage des Bioland-Verbandes Südtirol (www.bioland-suedtirol.it) wird das aktuelle Bio-Angebot an Pflanzmaterial gelistet. Nur wenn die gewünschte Sorte bzw. der Klon nicht in biologischer Qualität verfügbar ist, kann auf konventionell herangezogenes Pflanzgut zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss bei der eigenen Kontrollstelle eine Anfrage gestellt werden, damit diese eine Ausnahmegenehmigung für den Ankauf von konventionellem Pflanzgut ausstellen kann. Dabei ist zu betonen, dass es für **jede** Neupflanzung eine Ausnahmegenehmigung braucht, auch wenn nachweislich eine bestimmte Sorte, wie etwa eine Clubsorte, nicht

in biologischer Qualität erhältlich ist. Zudem ist zu beachten, dass spätestens bis zum 30. November vor dem Pflanzjahr eine entsprechende Anfrage bei der Kontrollstelle gemacht werden muss. Ansonsten kann keine Ausnahmegenehmigung mehr ausgestellt werden.

Eine Neuerung gibt es auch bei den Qualitätskriterien der Bio-Jungbäume, welche vereinheitlicht wurden. Für alle Apfelsorten gilt derselbe Standard. Demnach muss ein Jungbaum nun fünf vorzeitige Triebe mit einer Mindestlänge von 35 cm in einer Höhe von 65 - 105 cm über dem Boden aufweisen.

Bisher mussten die Biobauern bei Nachpflanzungen, welche mehr als

5% der Bäume pro Sorte, Jahr und Anlage ausmachen, einen schriftlichen Antrag an die Kontrollbehörde (Amt für Obst- und Weinbau) stellen. Aufgrund des vermehrten Auftretens der Apfeltriebsucht wurden die Richtlinien dahingehend abgeändert, dass eine entsprechende Anfrage bei der jeweiligen Kontrollstelle genügt. Schließlich wurde noch die Tabelle mit den Sorten und Klonen, welche miteinander vergleichbar sind, auf den neuesten Stand gebracht. Die in der Tabelle genannten Sorten und Klone sind nicht als Empfehlung zu verstehen. Sie bezweckt, dass keine Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden kann, sofern ein vergleichbarer Klon in biologischer Qualität angeboten wird.

Die aktuelle Version der Pflanzgutregelung kann beim Amt für Obst- und Weinbau in Bozen, Brennerstr. 6, angefordert werden. Sie ist auch auf der Homepage des Bioland-Verbandes oder der Abteilung Landwirtschaft unter der Adresse www.provinz.bz.it/landwirtschaft/3102/bio_d.htm einsehbar.